



Beschlussvorlage

Vorlage: FA/011/2023	Referenz:
Fachbereich: Amt für Finanzen	Datum: 12.06.2023
Bearbeiter: Nicole Ullmann	Verfasser: Ullmann, Nicole

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	01.08.2023	öffentlich

Betreff:

Bestellung eines Prüfers für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2020 bis 2024, sowie die Vergabe der weiteren Aufgaben der örtlichen Prüfung gem. §106 Abs. 1 SächsGemO für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §103 Abs. 1 SächsGemO sind Gemeinden verpflichtet ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten oder sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen. Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern können weiterhin stattdessen einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen oder einen anderen kommunalen Rechnungsprüfer, einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen. Die Verpflichtung zur Jahresabschlussprüfung ist im § 104 der SächsGemO geregelt.

Nachdem unsere eigene örtliche Rechnungsprüferin Frau Seifert in den Ruhestand verabschiedet wurde, entschied sich die Stadt Zwönitz kein eigenes Rechnungsprüfungsamt einzurichten und mit der Rödl & Partner GmbH eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als örtlichen Prüfer für die Prüfungsjahre 2018 bis 2022 zu bestellen.

Die Beauftragung des Prüfers erfolgte vor Prüfung eines jeden Jahresabschlusses separat. Durch die Rödl & Partner GmbH erfolgte die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019. Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Stadtrat am 28.02.2023 festgestellt. Aus personellen Gründen steht uns die Rödl & Partner GmbH für weitere Prüfungen nicht mehr zur Verfügung. Deshalb ist eine erneute Beauftragung eines örtlichen Prüfers erforderlich. Das gleiche betrifft die Stadt Elterlein.

Dazu haben wir uns bei umliegenden Kommunen umgehört, welche örtlichen Prüfer diese beauftragt haben, und welche Erfahrungen diese mit den Prüfern haben. Von den uns empfohlenen Prüfern, haben wir die Angebote wie folgt abgefordert:

Folgende Aufgaben sollen an den örtlichen Prüfer übertragen werden:

1. Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse beider Städte für die Haushaltsjahre 2020-2024 mit folgendem vorläufigem Zeitplan:

Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr	Voraussichtlicher Prüfungszeitraum
2020 Zwönitz* und 2021 Zwönitz und Elterlein	bis 31.12.2023
2022 Zwönitz und Elterlein	bis 30.06.2024
2023 Zwönitz und Elterlein	bis 31.12.2024
2024 Zwönitz und Elterlein	bis 30.09.2025

* 2020 betrifft nur Zwönitz, da der Jahresabschluss 2020 für Elterlein schon festgestellt wurde

* 2020 wurden die Erleichterungsvorschriften (kein Anhang + Rechenschaftsbericht) angewendet

Die genauen Prüfungstermine werden jeweils nach erfolgter Aufstellung des Jahresabschlusses zwischen Prüfer und Stadtverwaltung vereinbart.

2. Die weiteren Aufgaben der örtlichen Prüfung gem. §106 Abs. 1 SächsGemO für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 (Kassenprüfungen).

Die Prüfungen sind gem. den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der SächsGemO und der SächsKomPrüfVO durchzuführen.

Es wurden sechs Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Wir erhielten von 5 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein Angebot. Der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge hat aus Kapazitätsgründen nur für Elterlein ein Angebot abgegeben.

Eine Übersicht über die eingegangenen Preisangebote ist in Anlage 1 dargestellt.

Bei allen vorgelegten Angeboten handelt es sich um Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die effektive, professionelle Prüfungsabläufe gewährleisten und auf eine breite Wissensbasis innerhalb der Prüfungsgesellschaft bei Problemfällen zurückgreifen können. Die Vergabe des Auftrages sollte daher an den preiswertesten Anbieter erfolgen.

Ein weiteres Anliegen der Finanzverwaltung ist für Zwönitz und Elterlein den gleichen örtlichen Prüfer zu beauftragen, um Synergieeffekte zu erzielen.

Die Finanzverwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Zwönitz, die Terpitz Bast Ronneberger GmbH als örtlichen Prüfer der Stadt für die Prüfungsjahre 2020 bis 2024 bzw. für die Kassenprüfungen 2023 bis 2025 zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger GmbH als örtlichen Prüfer für die Prüfungsjahre 2020 bis 2024 zu bestellen und ihr für Haushaltsjahre 2023 bis 2025 auch die weiteren Aufgaben der örtlichen Prüfung (Kassenprüfung) gem. §106 Abs. 1 SächsGemO zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für örtliche Prüfung sind jährlich 13.000 € auf dem Produktsachkonto 1112000.44316000 im Haushaltsplan enthalten. Sollten 2 Jahresabschlussprüfungen in einem Haushaltsjahr abgerechnet werden, so müssten überplanmäßige Aufwendungen vom Bürgermeister genehmigt werden.

Anlage:

Anlage 1 Angebote örtlicher Prüfer 2023